



Merkblatt der AfB Bottrop zur Energieeinsparung !

In Anlehnung an die §§ 2 Abs. 1 und 31 Abs.4 Nr. 2 des Sozialgesetzbuches 2. Buch (SGB II) erhalten Sie mit diesem Merkblatt wichtige Informationen zur Energieeinsparung, insbesondere zum „richtigen Heizen“.

1. Thema Energiesparen

Mieter können selber sehr viel dazu beitragen, dass die Heizkostenabrechnung nicht zu hoch ausfällt. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die folgenden Hinweise und sorgen dafür, dass sich ggfs. die ganze Familie am Energiesparen beteiligt. Durchschnittlich zahlt ein Haushalt etwa 9 Euro im Jahr pro Quadratmeter für Heizung und Warmwasser. Allein die Heizkosten können an kalten Tagen schnell bei 5 bis 10 Euro liegen. Die Kosten können steigen, wenn Kälte eindringen kann oder die Heizungen falsch eingestellt sind. Oft lässt sich aber auch mit einfachen Maßnahmen der Energieverbrauch reduzieren und somit die Umwelt entlasten und die Kosten senken.

2. Richtig Heizen

Wenn der Heizkörper gluckert, ist Luft drin. Dadurch heizt er schlechter und verbraucht mehr Energie als nötig. Mit einem Entlüfterschlüssel kann an jedem Heizkörper die Luft abgelassen werden. Heizen Sie nur so viel wie nötig. Drehen Sie an besonders kalten Tagen in den Zimmern die Heizung auf, in denen Sie sich tatsächlich aufhalten. Schließen Sie die Türen zu den unbeheizten Zimmern. Stehen Möbel oder größere Gegenstände vor einem Heizkörper, kann die Luft nicht frei zirkulieren und den Raum nicht effektiv durchwärmen. Heizkörperverkleidungen können bis zu 20 % der Wärme schlucken. Über Nacht und bei längeren Abwesenheiten macht es Sinn, die Temperatur über das Thermostatventil mit einem Dreh abzusenken. Auch bei Nachtspeicherheizungen ist der richtige Umgang nach Betriebsanleitung der erste Schritt zur Kosteneinsparung. Verwenden Sie möglichst keine Heizlüfter oder Radiatoren, denn das wird schnell teuer. Strom kostet mehr als dreimal so viel wie z.B. Gas. Oft kommt Kälte durch undichte Fenster und Türen ins Innere. Eine Kerze zeigt an windigen Tagen mit ihrem Flackern, wo sich Spalten und Ritzen befinden. Mit Abdichtband können diese Stellen geschlossen werden. Dies gibt es im Baumarkt zu oftmals moderaten Preisen. Weiterhin können Decken o.ä. an den richtigen Stellen (Türen oder Fenster) zur Wärmedämmung beitragen Wer nachts Rolläden und Vorhänge zuzieht hat eine zusätzliche Wärmedämmung.

3. Richtig Lüften

Am effektivsten sind Stoßlüftungen. Öffnen Sie 2 - 3 mal am Tag für 5 - 10 Minuten bei ausgestellter Heizung die Fenster (Durchzugprinzip) und lassen diese nie dauerhaft angekippt. Dies kann pro Saison Kosten in ca. 200 Euro verursachen. Bei zu wenig Frischluft bildet sich schnell Schimmel, da die Feuchtigkeit nicht entweichen kann. Bei zusätzlichen Ausdünstungen, die z.B. durch Rauchen oder Kochen entstehen sollte entsprechend häufiger gelüftet werden.

4. Die Richtige Temperatur

Jedes Grad weniger Raumtemperatur bringt etwa 6 % Energieersparnis. Gerade in Badezimmern oder Schlafzimmern geht durch falsches Heizverhalten besonders viel Energie verloren. Oftmals bescheren niedrige Temperaturen sogar einen tieferen und erholsameren Schlaf. Unabhängig von individuellen Wohlfühlwerten sollten Sie die einzelnen Räume bewusst heizen und lüften; dies senkt automatisch die Kosten.

5. Thema Kohle

Auch der bewusste Umgang mit Brennstoffen wie z.B. Kohle und der richtige Einsatz des Ofens lässt den Verbrauch senken und somit Kosten sparen. Achten Sie darauf, dass die Wärmeentwicklung nicht durch Möbelstücke o.ä. behindert wird. Sorgen Sie für die richtige Einstellung der Drosselklappe, einen sauberen Rost und für einen entleerten Aschekasten. Dies fördert die wichtige Luftzufuhr im Anfeuerungsprozeß. Wichtig ist ein schneller Abbrand, um die Bildung von Kondensat im kalten Ofeninneren zu verhindern. In der sog.

Abgasungsphase sollte die Aschetür bei geschlossener Drosselklappe bis zum Ausglühen (ca. 5-7 Std.) nur halb angeschraubt werden. Dies fördert eine bessere Glutentwicklung, die mehr Energie freisetzt. Der Ofen bleibt dann (auch nach erloschener Glut) für ca. 8-12 Stunden wohlig warm. Auch hier gilt es den Einsatz des Ofens und das richtige Lüften (siehe Punkt 3) bedarfsgerecht zu planen.

6. Wasserverbrauch

Wasser ist ein knappes Gut – und teurer als Sie denken! Schauen sie mal auf Ihre Betriebskostenabrechnung wie viel die Positionen Frisch- und Abwasser ausmachen. Auch hier lässt sich ein umweltbewusster und kostensparender Umgang leicht angewöhnen. Gerade beim Zähneputzen, Händewaschen, Baden oder Duschen fließt viel Wasser ins Leere. Kurze Unterbrechungen in der Wasserzufuhr sparen auf Dauer eine Menge ein. Probieren sie es gem. Punkt 7 doch einfach mal aus. Dies gilt analog auch für den Umgang mit Haushaltsstrom.

7. Verbrauch kontrollieren

Die effektivste Kontrolle über Ihren Verbrauch haben Sie, wenn sie einmal wöchentlich Ihren Zählerstand notieren. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Sie Zugang zu den entsprechenden Zählern haben. Dadurch haben Sie immer einen Überblick über Ihren Verbrauch und somit Ihre Heizkosten. Unter Berücksichtigung der monatlichen Abschläge lässt sich nun anhand der letzten Betriebskostenabrechnung und dem aktuell abgelesenen Verbrauch der Einheiten, eine hochrechnende Bewertung Ihres Heizverhaltens durchführen. Für Fragen zur Abrechnung sollten Sie den Gang zum Vermieter nicht scheuen!

8. Der Vermieter

Die sich aus dem Mietvertrag ergebenden Rechte und Pflichten gelten im Allgemeinen entsprechend für den Mieter als auch für den Vermieter. Vermieter müssen i.d. Regel für das reibungslose Funktionieren von Heizungsanlagen sorgen. Falls die Heizung nicht in Ordnung ist, sollte der Mieter den Mangel dem Vermieter sofort schriftlich, ggfs. mit Fristsetzung zur Instandsetzung melden. Zum Thema Mietminderung und Schadenersatz sollte im Vorfeld der ansässige Mieterschutzbund, ein Fachanwalt oder die Verbraucherzentrale eingeschaltet werden. Meist hilft aber schon das einfache Gespräch mit dem Vermieter. In der Verbraucherzentrale kostet übrigens eine spezielle Energieberatung derzeit 5 Euro.

9. Übernahme Heizkostenabrechnungen

Die Übernahme von Heizkostenabrechnungen erfolgt nicht jedes Jahr automatisch durch die AfB Bottrop. Abrechnungen sind im Rahmen der allgemeinen Mitwirkungspflichten immer dem Sachbearbeiter vorzulegen. Sollten weitere Nachzahlungen aufgrund gestiegenem Energieverbrauch (in Einheiten / Vergleich zum Vorjahr) anfallen, kann die Übernahme abgelehnt werden. Aber so weit muss es nicht kommen, wenn sich die gesamte Bedarfsgemeinschaft am Energiesparen beteiligt.

10. Unser Tipp

Setzen Sie sich doch mal mit allen Haushaltsangehörigen zusammen und besprechen wo und wie sich konkret in Ihrem Haushalt Energien und somit Kosten einsparen lassen. Als Elternteil sollten Sie den Energieverbrauch mit Ihren Kindern besprechen und sie zum Energiesparen anleiten.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach § 2 Abs. 1 des SGB II dazu verpflichtet sind, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zur Beendigung oder Verringerung Ihrer Hilfebedürftigkeit führen.